

*Mit freundlicher Bitte um Weiterleitung  
an verantwortliche Person/Stelle !*

## Wichtige Informationen für Sie als institutionelles Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V. (dgv)

*Sie erhalten dieses Informationsschreiben, da ihre Einrichtung als korporatives/institutionelles Mitglied in der dgv geführt wird.  
Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen zur geplanten dgv-Mitgliederversammlung am 22. September 2021 liefern.*

### 1. Meldung von E-Mail-Adresse an die dgv-Geschäftsstelle

Voraussetzung zur Durchführung von Online-Meetings etc. ist eine zeitnahe digitale Kommunikation per E-Mail. Da von den korporativen Mitglieder in der dgv hier nur ein lückenhafter Datensatz vorhanden ist, bitten wir freundlich:

**Melden Sie möglichst zeitnah eine zentrale Kontaktadresse, die zur Abwicklung von Mitgliedskorrespondenz genutzt werden kann per kurzem, formlosen Schreiben an: [geschaeftsstelle@d-g-v.de](mailto:geschaeftsstelle@d-g-v.de)**

### 2. Durchführung der dgv-Mitgliederversammlung 2021 als Online-Konferenz

Nach momentanem Stand der Beratung wird die dgv-Mitgliederversammlung 2021 zum geplanten Datum ([22.9.2021, ab 16.30 Uhr](#)) nicht als Präsenz-, sondern als Online-Sitzung stattfinden. Da einige zukunftsweisende beziehungsweise zum Teil satzungsrelevante Entscheidungen anstehen (beispielsweise die Umbenennung des Verbandes), ist die dgv besonders an einer hohen Beteiligung interessiert.

### 3. Registrierung zur Teilnahme an der dgv-Mitgliederversammlung 2021

Für die Teilnahme an der digitalen Mitgliederversammlung ist vorab eine datenschutzrechtlich abgesicherte Registrierung notwendig. Die Aufforderung dazu sowie sämtliche notwendige Informationen erhalten Sie per E-Mail in den kommenden Wochen. Nach bestätigter Registrierung gehen Ihnen ebenfalls per E-Mail sämtliche Unterlagen zur Versammlung (Einladung, Tagesordnung, Wahlunterlagen, Informationen zum Ablauf und zur technischen Durchführung) zu.

### 4. Notwendige Übertragung von Teilnahme- und Stimmrecht auf Einzelperson

In §10 (3) der Vereinssatzung ist geregelt, wie korporative Mitglieder ihr Teilnahme- und Stimmrecht ausüben können.

**Demgemäß muss möglichst zeitnah – jedoch spätestens bis zum [8.9.2021!](#) – der dgv-Geschäftsstelle ([geschaeftsstelle@d-g-v.de](mailto:geschaeftsstelle@d-g-v.de)) durch das korporierte Mitglied eine legitimierte Person (inklusive E-Mail Kontaktdaten!) benannt werden, die das Teilnahme- und Stimmrecht für die betreffende Institution o.ä. auf der kommenden dgv-Mitgliederversammlung wahrnehmen soll.**

**Meldungen nach dem genannten Stichtag können nicht berücksichtigt werden!**

Mit freundlichen Grüßen,



Claus-Marco Dieterich (Geschäftsführer)  
[geschaeftsstelle@d-g-v.de](mailto:geschaeftsstelle@d-g-v.de)